Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1841

98 (8.12.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

con Mice: 36 Jahre, Gelin's d'ur but lenfrentengenbergeiten bei nach-

Mittelrhein-Kreis.

Nro 98.

Mittwoch den 8. December

Befanntmadung.

Dro. 472. Durch biesfeitigen Beichluß vom 14. Januar d. 3. Dro. 32 wurden gur Erhebung der Aufnahmstagen und Sabresbeitrage von den offentlichen ifr. Bolfsichullebrern gu dem in Rolge des f. 81 des Bolfeschulgesetes vom 28. Muguft 1835 vermoge hoher Minifterialverordnung vom 29. November 1839 (Reg. Blatt Nro. 33) errichteten allgemeinen ifr. Soullehrer - Bittmen- und 2Baifenfonds als Berrechner ernannt: I. fur ben Geefreis - Lehrer Moos in Randegg,

II. - Dberrheinkreis — Flegenheimer in Müllheim,
III. - Mittelrheinkreis — Rosenfeld in Karlstuhe und
IV. - Unterrheinkreis — Oberlehrer Dr. Wolff in Mannheim,
und die Verrechnung des allgemeinen ifr. Schulfonds und Schulkehrer-Wittwen: und Waisenfonds
dem Großt. Kammerrath Dollmatsch dahier provisorisch übertragen; welches hierdurch zur allgemeinen Renntniß gebracht wird.

Rarieruhe, ben 21. November 1841.

Großherzoglich Badifcher Oberrath ber Ifraeliten. Soul-Confereng.

Der Minifterial - Commiffair:

Brunner.

vdt. Epftein.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Dberfird. [Diebftahleanzeige und Fahndung.] Um 1. d. DR. wurden der Undreas Bimmerer's Wittib und ihrem Cohne Jofeph von Stadelhofen folgende Begenftande entwendet:

- 1) Swei Paar Sofen von blauem Euch. 2) Ein Paar Sofen von Commerzeug.
- 8) Ein fcmars feidenes Saletuch.
- 4) 1 1/2 Ellen roth und weiß carrorirter Rolfd.
- 5) Ein Salsfreugchen von Gilber und vergoldet, auf welchem ein Chriftus fich befand.
 6) 3mei Babifche Kronenthaler.
- 7) Ein Gulbenftud.
- 8) Zwei halbe Guldenftude.
- 9) Gechsbagner unt Dlunge.

Der Berdacht fallt auf eine Perfon, melde groß war, einen langen tuchenen Rod, lange tuchene Bofen von ichmarger Barbe, eine buntle Befte und Stiefel an hatte und auf dem Ropfe eine bunfle Schildfappe trug. Gie hatte fcmarge Baare und eine ichlante Geftalt.

Die refpectiven Beborben werben erfucht, auf die entwenderen Gegenftante und ben Thater ju fahnden und lettern auf Betreten hierher einzuliefern.

Dberfirch, den 28. Rovember 1841. Großherzogliches Bezirfeamt. Bafelin.

(3) Baden. [Mufforderung,] Albert Beiß von Baden, Goldat im Dragoner-Regiment Großberjog, welcher aus bem ihm unterm 27. v. M. auf wenige Tage nach Buhl ertheilten Urlaub in feine Garnifon nicht mehr gurudgefebrt ift, wird hiermit aufgefordert, innerhalb

feche Bochen fich hier ober bei feinem Regiments-Commando gu ftellen, widrigenfalls die Strafe ber Defertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bugleich merden die Polizeibehorden erfucht, auf den Albert Beiß zu fahnden, ihn im Betretungefalle zu verhaften und anher auszuliefern.

Signalement. Alter: 36 Jahre. Größe: 5' 8" 1". Korperbau: fclant. Gesichtefarbe: frifc. Augen: braun. Saare: blond. Rafe: mittler. Stand: Apotheter.

Baden, den 26. Rovember 1841. Großherzogliches Bezirksamt. v. Theobald.

(3) Bretten. [Borlabung.] Bei ber heutigen Refruten - Aushebung erichienen nicht:

1) Joh. Phil. Remetter v. Reibsheim, L. R. 69. 2) Joseph Schonemann von Bretten, . 77.

3) Mathaus Franz heugel v. Ruith, - 86.

4) Chriftian Dehn von Mungesheim, = 141. 5) Karl Walter von Gondelsbeim, = 198. 6) Gotthard Scheuer von Wossingen = 204.

7) Alexander Beingartner v. Reibsheim, - 217. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Bochen dahier ju stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben ju rechtfertigen, indem sie sonst wegen Refraction bestraft wurden.

Bretten, ben 15. November 1841. Großberzogliches Bezirksamt. Eichrobt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Franz Karl Haar, welcher mit Loos. Nro. 15 zur ordentslichen Conscription pro 1842 gehört, geboren zu Beuern am 15. Juli 1821, ist sowohl bei der Ziehung als auch bei der heute stattgestundenen Austhebung unerlaubt ausgeblieben; westhalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu rechtsertigen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erfannt und in die gesessliche Strafe verurtheilt werden wurde.

Baden, den 24. November 1841. Großherzogliches Bezirksamt. v. Theobald.

(2) Udern. [Confcriptionspflichtiger.] Bei der unterm Beutigen ftartgehabten Refrutenaushebung in der ordentlichen Confcription pro 1842 ift der Confcriptionspflichtige

Erispin Tenner v. Gamsburft, Loos-Rr. 68, unentschuldigt ausgeblieben. Da fein Aufenthaltsorr unbefannt ift, wird berfelbe aufgefordert,
fich binnen 6 Wochen bei ber unrerzeichneten Behorde ju ftellen und über fein Ausbleiben zu rechtfertigen, mibrigenfalls er ber Refraction

für ichuldig erflart und, vorbehaltlich perfonlicher Bestrafung, in die gesehliche Geldbuffe von 800 fl. verfallt werden wurde.

Uchern, den 27. November 1841. Großherzogliches Bezirfeamt. Bad.

(2) Buhl. [Conscriptionspflichtige.] Die nachgenannten Milizpflichtigen welche zum activen Militardienst berufen, bei ber am 25. d. M. stattgehabten Refrutenaushebung aber nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und ihrer Militarpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetz gegen sie verfahren werden soll.

1) Georg Seifermann v. Sabenweier, 2.R. 110.

2) Andreas Soch von Lauf, 212.
3) Leopold Ludwig Rapp v. Bull, 255.

4) Leo Reinfried von Schwarzach, - 285. Bubl, den 26. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Uchern. [Diebstahl.] Um 21. d. M., Abende, murben bem Papiermachergesellen Melchier Kurro in Rappelrobed aus feinem Schrante 7 Kronenthaler und 5 Gulbenftude entwendet.

Dies bringen wir jum Behufe der Falndung

in offentliche Kenntnif. Uchern, ben 22. November 1841.

Großherzogliches Bezirkeamt.

Bolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden mittelft Einbruche in den Speicher des Joseph Stehle ju Leibach, Gemeinde Kinzigthal, entwendet:

Bolfach, den 3. November 1841. Großt. Bad. F. F. Bezirksamt. Fernbach.

Pforzheim. [Straferkenntniß.] Da sich ber Kanonier David Armbruster von hier auf die öffentliche Borladung vom 1. Detober d. 3. nicht gestellt hat, so wird er nunmehr als Deserteur, daher des Ortsburgerrechtes für verlustig erklart, und in eine Geldstrafe bis zu 1200 fl., die Hälfte des Bermögens ergreisend, so wie in die Kosten verfällt, vorbehaltlich personlicher Bestrafung auf Betreten desselben.

Pforzheim, ben 26. November 1841. Großherzogliches Oberamt. Deimling. Bretten. [Fahndungegurucknahme.] Die gegen den Soldaten Ambrod herb von Buchig ausgeschriebene Fahndung v. 20. v. M. Nr. 28326 wird hiermit juruckgenommen.

wird hiermit juruckgenommen. Bretten, den 4. December 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Lang.

Bebntablofungen.

In Gemaßheit bes g. 74 des Behntablofungsgesetzes wird hiemit biffentlich bekannt gemacht, bag die Ablosang nachgenannter Behaten endgultig beschloffen wurde:

im Begirksamt Neuftadt (1) zwifden der Furstlichen Standesherrichaft Furstenberg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Friedenweiler;

im Bezirksamt Breifach (1) zwischen bem Großh. Fiscus und ber Gemeinde Rothweil;

im Bezirksamt Oberfirch
(3) bes dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Ulm justechenden Weinzelntens; im Bezirksamt Mohringen

(3) swifden der Furftlich Furftenberg'ichen Standesherrichaft und den Beintpflichtigen auf der Gemarfung howenegg;

im Begirfsamt Buhl (2) zwischen der Großt. Domainenverwaltung Buhl und der Gemeinde Bublerthal;

im Begirfeamt Ueberlingen (2) swiften der Bofpitalverwaltung dabier

(2) zwischen ber Holpitalverwaltung dahier u. der Hofbesigerin Damian Widmann's Wittwe zu Saufern;

(2) swiften ber Spitalverwaltung babier und bem hofbauern Matha Muller ju Riederweiler;

(3) swiften der Sospitalverwaltung dahier und der Wittwe des Konrad Entres, Besigerin der Beutenmuble, Gemeinde Sobenbodmann; im Bezirkamt Billingen

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung Billingen auf der Gemarkung Mondweiler guftebenden großen, fleinen, Beu- und Dehmt-

Alle Diejenigen, die in hinsicht auf biese abzulofenden Zehnten in beren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutetheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden buher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den § 74 bis 77 des Zehntablösungsgesestes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Ueberlingen. [Praclusiverkenntnis.] Rachdem, der diffentlichen Borladung v. 21. Juli 1. J. ungeachtet, auf das Zehntabldjungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Andelshofen an die Großt. Domainen Berwaltung Meersburg zu entrichten haben, keine Anspruche angemeldet worden sind, werden Diejenigen, welchen dergleichen etwa zustehen mochten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bleibimbaus.

Salem. [Praclusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 9. Marz d. I. festgesetten Frist sich Niemand gemelbet hat, so werden alle, welche Ausprüche an das zwischen der Großt. Domainen-Berwaltung Meersburg und der Gemeinde Tufingen bestimmte Zehntablosungekapital haben, hiermit lediglich an den Zehntbrechtigten verwiesen.

Salem, den 24. November 1841. Großherzogliches Bezirksamt. Rudmich.

Achern. [Fourrage-Lieferung.] Die Fourrage-Lieferung zur Beschälftation Achern fur das Jahr 1842, bestehend in circa 35 Malter haber, 50 Centner heu und 100 Bund Stroh, der Bund zu 18 %, soll im Soumiffionswege vergeben werden.

Es werden daher alle Lusttragenden aufgefordert, ihre desfallsigen Anerdieten unter der Aufschrift: "Fourrage-Lieferung betreffend " binnen vierzehn Tagen verschloffen bei der unterzeichneten Behorde zur weitern Beforderung einzureichen; wobei noch bemerkt wird, daß jeder Soumittent sich für die Lieferung des ganzen Fourragebedarfs verbindlich machen muß.

Udern, ben 1. December 1841. Großherzogliches Bezirfsamt. Bad.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Maffe nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gelorig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden,

und jugleich die etwaigen Borgugs - und Unterpfanderechte, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden und Antretung des Beweifes mit andern Beweismitteln, ju bezeichnen, mobei bemerft wird, baß, in Bezug auf die Bestimmung des Maffepflegers, Glaubigerausschaffes und ben etwa ju Stande fommenden Borgober Rachlagvergleich, die Richterscheinenben als der Mehrheit der Ericbienenen beigetreten an-gesehen werden follen. Mus dem

Begirfsamt Achern (1) von Uchern, an den in Gant erfannten Burger und Buchfenmacher Beinrich Suber, auf Freitag ben 14. Januar 1842, Bormittage 8 Uhr, auf Diesfeitiger Amtefanglei. Mus bem

Begirteamt Baslach (3) von Muhlenbach, an den in Gant er-fannten Johann Oberle, auf Freitag ben 24. December d. 3., Bormittage 8 Uhr, auf diesfeitiger Umtelanglei.

(1) Bubl. [Glaubigeraufforderung.] Coloffermeifter Unton Sahn von bier bat uns gebeten, mit feinen Glaubigern einen Borg = und Rachlagvergleich ju versuchen.

Indem wir diefem Gefuch willfahren, fordern wir die Glaubiger bes Unton Bahn auf, in ber auf Donnerstag ben 20. December 1. 3., Morgens 8 Uhr, angeordneren Tagfahrt ju ericheinen, ihre Forderungen gehörig ju begrunden und fich über die Bergleichevorschlage bes Couldnere ju erflaren. Dabei wird bemerft, daß bie Richterscheinenden in Bezug auf einen etwa gu Grande fommenden Borgvergleich als ber Mehrheit Der Erfchienenen beitretend angefeten werden follen.

Bubl, den 27. Rovember 1841. Großtyerzogliches Bezirfeamt. Ruth.

(2) Achern. [Glaubigeraufforderung.] Dem Michael Doll von Densbach wurde die Musmanderungerlaubniß nach Rordamerifa ertheilt.

Es wird daher Tagfahrt gur Schulden = Liquis dation auf Montag ben 20. December d. 3., Rachmittage 2 Uhr, anberaumt, in welcher alle Diejenigen, welche Forberungen ober fonftige rechtliche Unfpruche an Dichael Doll ju haben glanben, folche anzumelden haben, midrigenfalis man ihnen von bier aus ju ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen fann.

Uchern, den 23. Rovember 1841. Großherzogliches Begirfeamt. Ваф.

Rheinbifchofsheim. [Couldenliquidation.] Gegen den Schufter Daniel Dennler von hier, der fich in Nordamerifa niedergelaffen bat , und durch feinen Bevollmachtigten Georg 216mus dahier vertreten wird, ift eine Goulben-Liquidation auf

Mittwoch den 22. December d. 3. angeordnet worden. Deffen unbefannte Glaubiger werden daher aufgefordert, sich in der Tagfahrt, Rachmittags 2 Uhr, dahier zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen, da sonst das Bermögen des Daniel Dennler demselben felben nach Amerika ausgefolgt werden foll. Rheinbischofsheim, den 24. Rovember 1841. Großherzogliches Bezirksamt.

Jagerichmid. Baden. [Praclufivbefcheid.] In ber Gantfache Des verftorbenen Apothefers Steimig von hier werden alle Diejenigen Glaubiger , die ihre Forderungen bei ber heutigen Sagfahrt nicht angemelbet haben, von ber vorhandenen Daffe ausgeschloffen. B. R. 2B.

Go verfügt, Baden ben 3. December 1841. Großherzogliches Bezirfsamt.

Achern. [Practufivbefcheid.] In der Gant des Johann Groß von Rappel werden Diejenigen Glaubiger, welche ihre Forderungen in ber beutigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, dannit ausgeschloffen.

Uchern, den 24. November 1841. Großherzogliches Bezirfeamt. Banfer.

[Aufgehobene Bevormundung.] Dberfird. Die gegen Fibel Braun von Lierbach, bermalen in Bufenhofen, unterm 14. Februar v. 3. ausgeiprochene Bevormundung wird aufgehoben und berfelbe jur felbfteigenen Bermogene - Bermaltung fur befähigt erflart.

Diefes wird in Bezug auf bie amtliche Be-fanntmachung vom 27. Marz v. 3. (im Anzeige-blatt Rro. 28, 29 und 30) offentlich befannt

Oberfirch, ben 21. Rovember 1841. Großterzogl. Bezirfeamt.

Bafelin. Rheinbijdofebeim. [Berfcollenheite-Erflarung.] Nachdem der unterin 26. Februar 1839 Rro. 1185 offentlich vorgeladene Detger Daniel Roch von Rheinbifchofeheim in ber anberaumten Sabreafrift nicht erfchienen ift, noch Radricht von feinem Aufenthalt gegeben bat, fo wird berfelbe fur verichollen erflart und fein

in 52 fl. 40 fr. bestehenbes Bermogen feinen Geschwiftern in furforglichen Besit und Rugung gegen zu leiftenbe Sicherheit zuerkannt.

Rheinbifchofeheim, den 17. Rovember 1841. Großherzogliches Begirfeamt.

Jägerschmid.

(1) Pforzheim. [Berschollenheitserklärung.]
Da sich der am 8. Nov. v. J. Nro. 24835
öffentlich vorgeladene Joseph Unton Frank von
Ersingen bisher zum Empfang seines Bermögens
nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und das Bermögen den nächsten
Berwandten in fürsorglichen Besit überwiesen.
Pforzheim, den 25. Nov. 1841.

Großherzogliches Dberamt. Deimling.

Mundtodt: Erflarungen und

Entmundigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Berluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklarten und entmundigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen (1) von Riederhaufen, der ledigen Magdalena Steiner, welche wegen Geiftesichwäche entmundiget und unter Euratel des Schufters Anton Fled bafelbft geftellt wurde. — Aus dem

Degirksamt Biesloch
(1) von horrenberg, der Bittwe Unna Maria Reller, welche wegen Blobfinns entmundigt und für sie ein Bormund in der Person des Joseph Keller von da aufgestellt wurde.

(1) Karleruhe. [Deffentliche Borladung.] Juliana Bolz von Eggenstein ist im Jahr 1803 mit ihrem Ehemann Jakob Sch molk von Pforzheim nach Russisch-Polen ausgewandert, und nahm ihre zuver unehlich erzeugte Tochter Maria Salomea Geißter mit. Sie starb, und es ist nun fraglich, ob sie eheliche Kinder hinterlassen hat, die berechtigt wären, in das Bermögen zu treten, welches ihr inzwischen von ihrer gleichfalls vorstorbenen Mutter im Betrag von circa 80 st. angefallen ist? — Auf den Antrag ihrer nächsten Berwandten werden daher die gesehlichen Erben ausgefordert, innerhalb 12 Monaten sich zum Empfang dieses Bermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Berwandten gegen Caution würde ausgefolgt merden.

Rarlerube, den 27. November 1841. Großherzogliches Landamt.

Rauf - Untrage.

Gerns bach. [Solzversteigerung.] Freitag ben 10. December werden aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Rothenfels im Diftrift Rif durch Bezirksforster von Kageneck folgende Holger versteigert werden:

3 Nugholgfloge, und zwar 2 eichene und 1 buchener.

29 3/4 Rlafter buchene Scheiter.

31/2 " eichene

113/4 " buchene Prügel. 63/4 " Beichhols = Prügel.

" Stocholz.

1950 Stud buchene und gemischte Bellen. Die Zusammenkunft ist Worgens 9 Uhr am Riffer-Schlag.

Großherzogliches Forstamt. v. Rettner.

(3) Buhl. [Liegenschafts - Berfteigerung.] Bermöge verelyrlicher richterlicher Berfügung wird in mehreren Forderungsfachen den Martin Berdon'ichen Kindern dahier, in specie dem Wilh. Berdon, der vierte Theil an einer gemeinschaftslichen untern Behausung am Stadtgraben hier, einers. Ignaz Merk, anders. Sigmund Gros, am

Dienstag ben 14. December d. J., Nachmittage 3 Uhr, im Gafthaufe zum Engel babier mit bem Anfligen zu Eigenthum verfteigert, daß ber Buichlag erfolgt, wenn ber Schägungspreis ober barüber geboten wird.

Bull, den 27. November 1841. Burgermeifteraint.

Baben. [Saus - und Guterversteigerung.] Bufolge hoher Bollftredungeversügungen bes Großt. Bezirksamte bahier vom 2. Juli und 24. August b. J. Nro. 11102 und 13937 werden folgende Liegenschaften bes hiesigen Burgers und Schloffermeisters Bilbelm Braun

Bijder.

Samstag ben 22. Januar f. 3., Rachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, im Bollstreckungswege in offentlicher Steigerung

jum Raufe ausgefest , als :

1) Eine zwei Stock hohe Behaufung an ber Hardgaffe dahier, halb von Stein und halb von Golg erbaut, mit Werkstätte, Balkenkeller, bem Plat, auf bem diefelbe steht, und Hofraum, zusammen 16 Ruthen 40 Fuß groß, und angrenzend: einerseits an Schahmachermeister Gabriel Ziegler alt, anderseits mit Hofraum an Anton Wehrstein, vornen an die Hardgaffe,

binten an Johann Bleich und Schuldner felbft.

2) Ein Stud Aderboden dafelbst, ungefahr 11/2 Brtl. groß, einerseits Gabriel Ziegler alt, anderseits Schmied Johann Bleich, vornen Wilhelm Braun felbst, binten Feldweg.

3) Ein Garten baselbst, ungefahr 2 Biertel groß, einerseits Ignaz Streibich, anderseits Anton Behrstein, oben oder hinten Johann Bleich. Bei dieser Bersteigerung wird um das erfol-

Bei diefer Berfteigerung wird um das erfolgende hochfte Gebot, wenn es wenigftens den Schagungspreis erreicht, der endgultige Bufchlag fogleich ertheilt werden.

Baden, den 17. November 1841.

Burgermeifteramt. Jorger. vdt. Reffelhauf.

(2) Offenburg. [Sausversteigerung.] Um Dienstag den 14. December dieses Jahres, Rachenittags 2 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, ben Schloffer Unton Weinkaufsschen Eheleuten dahier gehörige Realität im Bollstreckungswege nochmals versteigert, wozu die Liebthaber mir dem Anfügen eingeladen werden, daß der enögultige Zuschlag dem höchsten Gebot ertheilt werden wird, auch wenn solches den Schäungspreis nicht erreichen sollte:

Eine zweistocige Behausung nebst Gartenplat und einem Sintergebaude, in welchem eine Schlofferwerkstatte eingerichtet ift, in ber Reffel-gaffe Dahier, einerseits Bleicher Georg Krauß, anderseits Schufter Johann Baptift Schirrich, von einem Flacheninhalt von 24 Ruthen.

Offenburg, am 16. November 1841.

Burgermeisteranit.

Betanntmadungen.

(1) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Die auf den 31. d. M. leihfallig werdenden ararischen Pachtjagden auf Theilen der Gemarkungen Friesen, beim, Oberweier, Geiligenzell und Oberschopfbeim sollen in 4 Abtheitungen im Wege offentlicher Bersteigerung auf 9 bis 12 Jahre in weiteren Bestand gegeben werden. Wir haben hierzu Donnerstag den 23. d. M., Bormittags 10 Uhr, im Gasthause zur Sonne in Lahr anberaumt, und laden die Steigliebhaber mit dem Anstügen ein, daß die Bedingungen am Tage der Gteigerung eröffnet, aber auch vorher bei der Bezirksforstei Lahr eingesehen werden können; Landleute und Handwerker jedoch nur dann

jur Berfteigerung jugelaffen werden fonnen, wenn fie fich durch ein von dem betreffenden Großherzogl. Bezirkamte ausgestelltes Zeugniß darüber auszuweisen vermogen, daß durch die Uebernahme eines Jagdpachtes weder fur die offentliche Sicherheit, noch für ihre hauslichen Berhaltniffe Nachtheil zu besorgen sei.

Offenburg, ben 4. December 1841.

2) Lahr. [Fourrage-Lieferung.] Bur Begebung der für die nachste Beschälzeit auf die Station Kurzell erforderlichen Fourrage-Artikel hat Großt. Landesgestürs-Commission den Weg der Soumission gewählt, und wir laden demnach sammtliche Liebhaber ein, ihre Angebote die Samstag den 18. December d. J. schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift: "Fourrage-Lieferung betreffend," bei der unterzeichneten Berrechnung einzureichen. Der Lieferung werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

Die Angebote haben für jeden Fourrage-Artikel einzeln, und zwar für den haber per neu bad. Malter, für das heu per Bentner und für das Strot per 100 Bund à 18 bis 20 %, zu geschehen, und muß der angebotene Lieferungspreis mit Worten und Jahlen deutlich ausgedruckt sein.

Sammtliche Fourrage-Artifel muffen von vorzüglicher Qualität und besonders muß das heu süß und unberegnet sein; Fourrage, welche diesen Erfordermiffen nicht entspricht, wird nicht angenomnen, und hat Soumittent zu gewärtigen, daß auf seine Kosten bessere Waare angeschafft wird.

Gammtliche Artifel find frei auf ben Beschalplag ju liefern , und es erfolgt die Bezahlung berfelben nach beendigter Beschälzeit.

Sahr, ben 26. November 1841. Großherzogliche Domainenverwaltung.

Ettlingen. [Buruckgenommene Sausverfteigerung.] Die auf Montag ben 27. b. M., Rachmittags 2 Uhr, auf biesigem Rathbause anberaumte Sausversteigerung aus der Gantmasse bes verstorbenen Salomon Destreicher von hier wird zusolge Beschlusses Großt. Bezirksamts vom 1. b. M. Nro. 15375 zuruckgenommen.

Ettlingen, ben 4. December 1841. Das Burgermeifteramt.

Ullrid. vdt. Reimeier.

Redaction, Drud und Berlag von 3. Otteni in Dffenburg.